



Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Berücksichtigung von Schulgeldzahlungen als steuerliche Sonderausgaben

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte(r)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Landesamt für Schule (im Folgenden: Landesamt). Die Kontaktdaten des Landesamts finden Sie in der Fußzeile; die Kontaktdaten der bzw. des Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Internetseite des Landesamts (www.las.bayern.de).

2. Zweck der Datenverarbeitung

Schulgeldzahlungen an eine Schule, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, können unter bestimmten Voraussetzungen als steuerliche Sonderausgabe berücksichtigt werden. Hierfür können Sie beim Landesamt einen Antrag auf eine Bescheinigung stellen, die Sie dann bei Ihrem Finanzamt vorlegen können. Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags verarbeitet das Landesamt die von Ihnen mit dem Antrag und ggf. weiteren Unterlagen übermittelten Daten.

3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Prüfung von Anträgen auf eine Bescheinigung, die beim Finanzamt zwecks Berücksichtigung einer Schuldgeldzahlung als Sonderausgabe vorgelegt werden kann, ist eine dem Landesamt als Zeugnisanerkennungsstelle im öffentlichen Interesse übertragene Aufgabe. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie § 10 Abs. 1 Nr. 9 des Einkommenssteuergesetzes, Art. 117 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und Nr. 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gegebenenfalls an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) weitergegeben, um für die Bewertung des ausländischen Abschlusses zusätzliche fachliche Expertise einzuholen. Soweit die Daten beim Landesamt elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

6. Betroffenenrechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0; Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

7. Hinweis, ob eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht

Die Angabe der Daten ist freiwillig. Das Landesamt benötigt aber die Daten, um Ihren Antrag auf eine Bescheinigung für die Berücksichtigung einer Schuldgeldzahlung als Sonderausgabe bearbeiten zu können. Ohne Angabe der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.